

# STUBAI SKIPASS

## ALLGEMEINE INFOS

stubai

Der Stubai Skipass ist von Anfang Dezember (Start Skibetrieb Schlick 2000) bis 07. April 2024 gültig. Während dieser Zeit ist der Kunde berechtigt, die einzelnen Liftanlagen der vier Stubai Skigebiete (Stubai Gletscher, Skizentrum Schlick 2000, Serlesbahnen Mieders und Elferlifte Neustift) zu deren allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Beförderungsbedingungen während ihrer Öffnungszeiten zu nutzen. Der Skipass ist gültig ab vier Tagen bis max. 21 Tage.

### WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER IHREN SKIPASS

- + Der Skipass ist nicht übertragbar.
  - + Der Skipass ist auf Verlangen dem Seilbahnpersonal vorzuweisen bzw. auszuhändigen.
  - + Verlorene Skipässe werden gegen Vorlage eines Verkaufsbelegs und gegen eine Bearbeitungsgebühr ersetzt.
  - + Kein Ersatz für vergessene Pässe.
  - + Reklamationen von verwendeten Skipässen können nicht akzeptiert werden.
  - + Ausweispflicht: Das Alter bei Kindern, Schülern, Jugendlichen, Senioren bzw. andere Begründungen zum Erhalt eines ermäßigten Skipasses sind sowohl beim Kartenkauf als auch bei den Liftzugängen mit einem entsprechenden Lichtbildausweis auf Verlangen nachzuweisen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ohne Ausweis weder Freikarten noch Ermäßigungen gewährt werden können.
  - + Kontrollen nach dem Drehkreuz / beim Lifteinstieg: Sie befinden sich hier in der Kontrollzone. Pässe sind auf Verlangen dem Seilbahnpersonal bzw. Kontrollorganen vorzuweisen und bei Bedarf auszuhändigen. Bei Verweigerung der Dateneinsicht kann der Datenträger gesperrt und der Zutritt verweigert werden. Werden Gäste in der Kontrollzone ohne oder mit einem ungültigen Pass angetroffen, wird Schadenersatz berechnet. Missbräuchlich verwendete Pässe werden ersatzlos eingezogen. Wer ohne gültigen Skipass unterwegs ist, dem droht zusätzlich zum Nachkauf der Tageskarte des jeweiligen Leistungsträgers ein Aufwandszuschlag von € 40,00.
  - + Berührungsloses Einchecken: Skipässe werden ausschließlich auf KeyCards ausgegeben. Die Pfandgebühr beträgt € 2,00. Die Rücknahme der unbeschädigten und funktionstüchtigen KeyCards erfolgt an allen Verkaufsstellen und an den Rücknahmeautomaten.
  - + Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen sowie AGBs laut Aushang der jeweiligen Bergbahn. Alle Preise inkl. Umsatzsteuer. Tarifänderungen behalten wir uns vor!
- + Die einzelnen Leistungen, zu denen der Skipass der vier Stubai Skigebiete berechtigt, werden von rechtlich selbstständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der den Pass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet.
  - + Ab einer Gültigkeit von vier Tagen ist im oben genannten Zeitraum der Skipass zusätzlich in allen anderen Skigebieten im Stubaital (Skizentrum Schlick 2000, Serlesbahnen Mieders, Elferlifte Neustift) gültig. Die Preise sind an die Hauptsaisonstarife Stubai Gletscher angepasst und verstehen sich als Mehrleistung ohne Aufpreis.
  - + Die jeweiligen Öffnungszeiten (Saisonbeginn, Saisonschluss, Schließungszeiten) legen die Skigebiete autonom fest. Diese sind keine Fixtermine, weil die tatsächlichen Betriebszeiten der Mitglieder des Stubai Skipass z.B. von der Witterung, technischen Gebrechen, oder allenfalls behördlich angeordneten Maßnahmen (wie Sperren) abhängen. Die Schließung eines der Partnergebiete begründet keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückvergütung des Skipasses.
  - + Skipass – Rückvergütung: Bei einem Sportunfall muss der Skipass unverzüglich an einer unserer Kassen hinterlegt werden. Das ärztliche Attest eines ortsansässigen Arztes kann bis zum nächsten Tag beigebracht werden. Als Benutzungstage gelten die Tage von der Ausstellung bis zur Hinterlegung des Skipasses. Staffell- und Eintageskarten werden nicht refundiert. Rückvergütet wird ausschließlich der Skipass der verletzten Person. Die Beförderungsbedingungen von Seilbahnen sehen nicht vor, dass Skipässe rückvergütet oder verlängert werden, wenn die Seilbahnen durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Lawinengefahr, Schneemangel, staatlich angeordnete Schließung, etc.) nicht in Betrieb genommen werden können.

### ERMÄSSIGUNGEN (AUSWEIS ERFORDERLICH)

- + **Kinder:** Jahrgang 2009 – 2013 unter 10 Jahren in Begleitung eines zahlenden Elternteils frei – bei gleicher Kartenkategorie
- + **Jugendliche:** Jahrgang 2005 – 2008
- + **Senioren:** Jahrgang 1939 – 1958; Jahrgang 1938 und älter = frei
- + **Skilehrer:** Ausweis mit gültiger internationaler Jahresmarke (ISIA- bzw. IVSI-Marke) = Jugendtarif
- + **Menschen mit Behinderung:** Ausweis ab 60 % Invalidität = Jugendtarif
- + **Gruppen:** ab 10 zahlenden Personen 9 % Ermäßigung

Stand: Oktober2023

